

Beilage 5 – Ökoförderung Heizungsumstellung

Antrag auf Bewilligung einer Direktförderung

Vorprüfungsverfahren (Stufe 1)

GZ: ABT15 -

(vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung auszufüllen)

Hinweise und Anlagenbeschreibung

Von dem/der **FörderungswerberIn** auszufüllen:

HINWEISE:

- ♦ Eine Versorgung des Objektes mit **Ferngas/Fernwärme** ist möglich: ja nein *)
*) Das zu versorgende Objekt bzw. die zu versorgende Anlage darf nicht an der Trasse eines bestehenden oder innerhalb der nächsten 7 Jahre voraussichtlich zu errichtenden Ferngas- oder Fernwärmenetzes aus erneuerbaren Energieträgern oder hocheffizienter Kraft- Wärme-Kopplung liegen, ausgenommen bei finanziell unzumutbaren Umstellkosten.
- ♦ Die Anlage ist Bestandteil eines **landwirtschaftlichen Betriebes** (einschließlich eines oder mehrerer damit in Zusammenhang stehender Wohnhäuser): ja *) nein
*) Die Förderung von Anlagen als Bestandteil von landwirtschaftlichen Betrieben (**ausgenommen Pelletsanlagen**) ist nur möglich, wenn KEINE Förderung durch die Landwirtschaftskammer besteht bzw. bestehen könnte. Dabei ist nur der Standort der Anlage und nicht der Name des Förderungswerbers/der Förderungswerberin maßgeblich.

Bestandsanlage/Brennstoff:

Heizöl Gas Koks/Kohle Scheitholz Hackschnitzel Sonstige:

Baujahr Heizungskessel Bestand:

HINWEIS: förderbar ist der Umstieg von bestehenden Kesseln, Baujahr bis einschließlich 2006

Beschreibung der Heizungsanlage basierend auf vorgelegten Kostenvoranschlägen:

(Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen):

Neuanlage:

Wärmepumpe:

HINWEIS: Mindestanforderungen an die **Jahresarbeitszahl:** reiner Heizbetrieb: $JAZ_{\text{Heizung}} \geq 4,0$
Raumwärme und Warmwasser: $JAZ_{\text{Gesamt}} \geq 3,5$

♦ Gerätemarke: Type:

Grundwasser-Wärmepumpe: kW

Erd-Wärmepumpe – Tiefensonde: kW

Erd-Wärmepumpe – Flächenkollektor: kW

Luftwärmepumpe: kW

HINWEISE: ♦ Hinsichtlich der Auswahl, der Art der Aufstellung und der Betriebszeiten müssen die Vorgaben des Arbeitsbehelfs „Informationsblatt zum Lärmschutz im Nachbarschaftsbereich von Luftwärmepumpe“ eingehalten werden.

♦ Eine Luftwärmepumpe kann nur in Kombination entweder mit einer PV-Anlage, Solaranlage oder einer bivalent alternativ betriebenen Biomasseheizung gefördert werden.

PV-Anlage (mind. 2 kWp): kWp

Solaranlage (mind. 4 m²): m²

Biomasseheizung ($JAZ_{\text{Heizung}} \geq 4,0$): JAZ_{Heizung}

Wärmeabgabesystem wird angepasst: ja nein

Heizwärmebedarf HWB_{SK} (max. $\leq 70 \text{ kWh/m}^2\text{a}$) $\text{kWh/m}^2\text{a}$

Hinweise und Anlagenbeschreibung

Von dem/der **FörderungswerberIn** auszufüllen:

Automatisch beschickte Holzheizung:

HINWEIS: Das zu versorgende Objekt bzw. die zu versorgende Anlage darf nicht in einer Beschränkungszone für Raumheizungen gemäß Deckplan 2 zum Flächenwidmungsplan der Stadt Graz liegen, wenn die Holzheizung den in der Beschränkungszone („Deckplan 2“) geltenden Staubemissionsgrenzwert nicht einhält.

- ◆ Kesselmarke: Type:
- ◆ Leistung(sbereich) lt. Typenschild: kW; Gebäudeheizlast gem. Wärmebedarfsberechnung: kW
- ◆ Die Emissionsgrenzwerte gem. Anhang 1 der Förderungsrichtlinie werden eingehalten (Prüfbericht): ja

Verpflichtende Energieberatung: ja, erwünscht bereits erhalten ID:

Zustimmungserklärung

Von dem/der **FörderungswerberIn** auszufüllen:

Ich erkläre,

dass mir die **Richtlinie für die Direktförderung zur Heizungsumstellung in der Stadt Graz, der Stadt Leibnitz, im Grazer und Leibnitzer Feld** bekannt ist und die Einhaltung ihrer Inhalte Fördervoraussetzung ist. Eine Förderung zur Errichtung der beschriebenen Anlage kann daher nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden,

dass die gemäß Energieeffizienzgesetz anrechenbare Energieeffizienzmaßnahme, die sich durch die Ausführung der geförderten Errichtung der Anlage ergibt, grundsätzlich dem Land Steiermark zufällt. Soweit auch zulässige Förderungen durch Dritte (z.B. Bund, Gemeinden, Energieversorger o.dgl.) bestehen, kann die anrechenbare Energieeffizienzmaßnahme aliquot auf die FörderungsgeberInnen aufgeteilt werden. Der Anteil des Landes Steiermark darf aber 50 % nicht unterschreiten. Die FörderungsnehmerIn/der Förderungsnehmer hat dem Land Steiermark eventuelle Ansprüche Dritter auf die **Anrechenbarkeit der Energieeffizienzmaßnahme** anlässlich der Fertigstellungsmeldung schriftlich mitzuteilen.

De-Minimis-Erklärung (nicht für private Antragsteller):

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen.

Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000,- EUR nicht übersteigen. Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis“-Beihilfen gewährt wurden und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

In den letzten 3 Jahren wurden folgende „De-minimis“-Beihilfen gewährt:

Datum	Förderungsstelle	GZ	Beihilfe EUR
Summe			

Beginn und Ende der Förderungsaktion

Diese Förderungsaktion betrifft nur Anträge für **noch nicht errichtete Anlagen**, sofern die Anträge auf Basis der derzeit geltenden Richtlinie bei den Einreichstellen einlangen oder innerhalb dieses Zeitraumes im Postweg aufgegeben werden (Poststempel).

Anmerkung: Bei mehrfach eingereichten Anträgen zur selben Anlage wird der damit verbundene zusätzliche Bearbeitungsaufwand von der Förderungssumme in Abzug gebracht.

Ausschlussklausel

Ich bestätige, dass für die gegenständliche Anlage keine weitere Zuschüsse oder Förderungen seitens anderer Landesdienststellen beantragt wurden oder werden.

Ort

Datum

Unterschrift FörderungswerberIn bzw. Bevollmächtigte(r)

Erforderliche BeilagenVon dem/ der **FörderungswerberIn** beizulegen/ Von der **Einreichstelle** zu prüfen:Vor Errichtung der Anlage sind dem Antrag folgende Unterlagen in **KOPIE** beizufügen:

- detaillierter und vollständiger Kostenvoranschlag** gem. Punkt 7.1.1 der Förderungsrichtlinie
- Wärmebedarfsberechnung** (ÖNORM H 7500-3) oder Heizlastberechnung alternativ durch Nachweis mittels Beilagen zum Energieausweis
- Berechnung der JAZ** mittels des Tools JAZcalc, siehe <http://www.klimaaktiv.at/tools/erneuerbare/JAZcalc.html>
- Einkommensnachweis(e)** aller in der Wohnung lebenden Personen
- Meldezettel** aller in der Wohnung lebenden Personen
- Bestätigung** des regionalen **Fernwärmebetreibers** gem. Pkt. 5.2 lit. a
- gegebenenfalls **Bestätigung** der **Landwirtschaftskammer** (ausgenommen Pelletsanlagen) gem. Pkt. 5.1 lit. h
- bei **nicht privaten Antragstellern**: De-minimis Erklärung auf Seite 2 ausfüllen

Frist für die Nachreichung fehlender Unterlagen 8 Wochen!**Förderungshöhe**Von der **Einreichstelle** auszufüllen:

- Wohnnutzfläche**: **m²**
 - Anzahl der **Personen** in der Wohnung:
 - zuerkannte **Wohnnutzfläche**: **m²**
 - förderungsfähige **Gebäudeheizlast** (= zuerkannte Wohnnutzfläche / 10): **kW**
 - Anteil der zurechenbaren **Investitionskosten** gemäß Jahreseinkommen: %
 - zurechenbare **Investitionskosten** der Anlage: € x % = €
 - Deckelungsgrenze** der Anlage: kW x 600,- € / kW = €
 - zurechenbare Investitionskosten für die Anpassung
des Wärmeabgabesystems € x % = €
 - Deckelungsgrenze** der Anpassung des Wärmeabgabesystems: kW x 600,- € / kW = €
- *) Der Zuschlag von maximal 600,- € / kW gilt beim Einbau von Wärmepumpenheizungen.
- Förderungssumme**: €

....., am
 Ort Datum Unterschrift und Stampiglie der Einreichstelle